

# Ludwigshafen Stadt am Rhein

Herausgabe  
Verlag und Druck:  
Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Kommunikation  
und Beteiligung)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 14/2023  
ausgegeben am: 01.03.2023

## Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Ortsbeirates Oppau

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oppau treten am

**Dienstag, 7. März 2023, 17 Uhr,  
Sitzungszimmer Oppauer Rathaus, Edigheimer Str. 26,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Haushalt 2023

Ludwigshafen am Rhein, 01.03.2023

gez.

Frank Meier

Ortsvorsteher

## **Bebauungsplan Nr. 257a "Gewerbegebiet Am Sandloch" wird aufgestellt;**

### **Stadtteil: Rheingönheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 257a "Gewerbegebiet Am Sandloch" aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Steuerung der Entwicklung des bestehenden Gewerbegebietes. Zur Sicherung der Ansiedlung von klassischem Gewerbe ist der der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben außerhalb direkter betrieblicher Zusammenhänge, Beherbergungsbetrieben, Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten, Bordellen und bordellartigen Betrieben vorgesehen.

### **Plangebiet**

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,8 ha und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan. Er befindet sich in der Gemarkung Rheingönheim und liegt beiderseits der Straße Am Sandloch.

### **Weitere Angaben**

Durch das Bebauungsplanverfahren wird der sich aus der vorhanden Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert. Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter und es bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Daher wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Weiterhin ist § 4c BauGB nicht anzuwenden.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 4. Obergeschoss, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 09.03.2023 bis einschließlich 23.03.2023 zur Planung äußern.

Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen können dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB" (Art. 13 DSGVO), welches im Rahmen der Offenlage ausliegt, entnommen werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 23.02.2023

Stadtverwaltung

gez.

Alexander Thewalt

Beigeordneter

**Geltungsbereich:**



**Hinweis:**

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

**Bebauungsplan Nr. 540b "Am unteren Grasweg - Lipoid" wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt**

**Stadtteil: Maudach**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 540b "Am unteren Grasweg - Lipoid" aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-.

**Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planung ist die Änderung der zulässigen Höhen unter Berücksichtigung sowohl des Orts- und Landschaftsbildes als auch der klimatischen Auswirkungen. Im Wesentlichen sind Bauhöhen von 12,0 – 14,0 m vorgesehen, in einem Teilbereich bis ca. 23,0 m.

## **Plangebiet**

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,3 ha und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan. Er liegt zwischen Frigenstraße und den südlichen landwirtschaftlichen Flächen von Maudach. Im Westen wird er begrenzt durch die Stadtgrenze, im Osten durch den Torfstecherring bzw. Unteren Grasweg.

## **Weitere Angaben**

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung. Der Schwellenwert für die Grundfläche gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird nicht erreicht. Es wird auch keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter und es bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Daher wird das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Inanspruchnahme der Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Weiterhin ist § 4c BauGB nicht anzuwenden.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, 4. Obergeschoss über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 09.03.2023 bis einschließlich 23.03.2023 zur Planung äußern.

Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit außerdem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen können dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB" (Art. 13 DSGVO), welches im Rahmen der Offenlage ausliegt, entnommen werden.

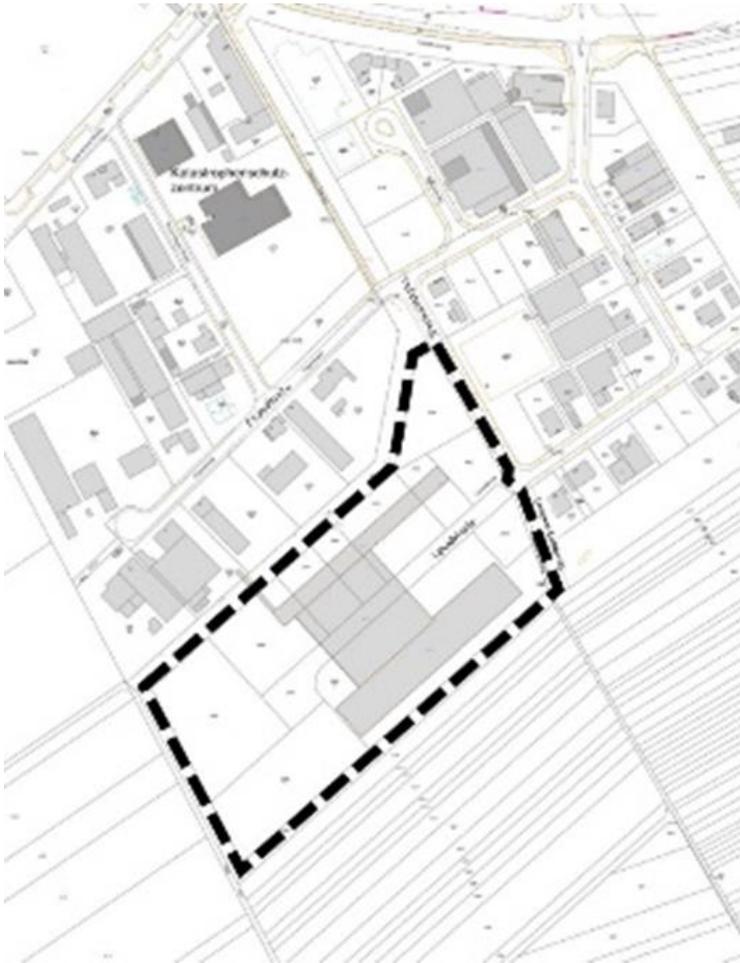
Ludwigshafen am Rhein, den 23.02.2023

Stadtverwaltung

gez.

Alexander Thewalt  
Beigeordneter

## Geltungsbereich:



## Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

## Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.